

Heimtaxen- und Kostenübersicht

(gültig ab 01.01.2024)

Die Kosten des Aufenthaltes setzen sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- Hotellerietaxe
- Pflorgetaxe
- Betreuungspauschale

Die Hotellerietaxe unterscheidet sich nach Bettenzahl, Grösse und Ausstattung des Zimmers, während für die Pflorgetaxe eine Abstufung gemäss RAI/RUG-Punkten gilt.

Bei einem Zimmerwechsel und/oder bei Änderung der RAI/RUG-Einstufung gelangen jeweils die entsprechenden Taxen zur Anwendung. Die jederzeitige Anpassung der Taxordnung bleibt vorbehalten.

Hotellerietaxen:

Zimmerkategorie (alle Zimmer mit Dusche und WC)	Altbau und Neubau
1-er Zimmer WG's Lachen (0), Waldau (1), Schönau (2) Lerchenfeld (3) u. Schönenwegen (4)	Fr. 148.--
2-er Zimmer WG's Lachen (0), Waldau (1), Schönau (2) Lerchenfeld (3) u. Schönenwegen (4)	Fr. 137.--
Ferienbett	je nach Verfügbarkeit

Reservationskosten für Zimmer, wenn Eintritt erst später erfolgt:
Zimmerpreis pro Tag, abzüglich Verpflegungskosten von Fr. 20.-- pro Tag!!

Pflege-Steuer:

Pflegestufe	RAI	Pflege-tarif	Pflegekostenbeiträge			Betreuungspauschale (Selbstkosten Heim-bewohnende)	Total Selbstkosten Heimbewohnende
			Kranken-kasse	Staat	Bewohnende		
0		0.00	0.00	0.00	0.00	32.00	32.00
1		13.65	9.60	0.00	4.05	32.00	36.05
2		39.90	19.20	0.00	20.70	32.00	52.70
3		66.15	28.80	14.35	23.00	32.00	55.00
4		92.40	38.40	31.00	23.00	32.00	55.00
5		118.65	48.00	47.65	23.00	32.00	55.00
6		144.90	57.60	64.30	23.00	32.00	55.00
7		171.15	67.20	80.95	23.00	32.00	55.00
8		197.40	76.80	97.60	23.00	32.00	55.00
9		223.65	86.40	114.25	23.00	32.00	55.00
10		249.90	96.00	130.90	23.00	32.00	55.00
11		276.15	105.60	147.55	23.00	32.00	55.00
12		302.40	115.20	164.20	23.00	32.00	55.00

Die Tarife gelten nur für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton St. Gallen.

Die Aufnahme von ausserkantonalen Personen bedarf einer Kostengutsprache des Wohnkantons resp. der Wohngemeinden.

Die Einteilung in die RAI/RUG-Stufe erfolgt nach 14 Tagen ab Eintritt in unser Pflegeheim.

Abwesenheitspauschale (bei *Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt*) (zusätzlich zur Hotellerietaxe, abzüglich Fr. 20.—für Mahlzeiten)

Das Personal des Pflegeheims St. Otmar kann kurzfristig nicht reduziert werden. Personalfixkosten bleiben dem Heim auch bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt von Bewohnerinnen und Bewohnern bestehen. Die **Abwesenheits-Pauschalen pro Tag betragen:**

Pflegestufen nach RAI	
1	26.00
2	38.00
3 - 12	46.00

Beim Eintritt ins Pflegeheim ist eine Vorauszahlung für Pflege- und Dienstleistungen zu bezahlen, welche bei Austritt nach Begleichung der Schluss-Abrechnung zurückbezahlt wird. Die Vorschussleistung wird **nicht verzinst**. Sie beträgt im

1-Bett-Zimmer	Fr. 6'500.--
2-Bett-Zimmer	Fr. 6'000.--
Ferienbett	Fr. 3'000.--

Leistungen, die im Preis inbegriffen sind:

Hotellerietaxe / Grundleistungen des Heimes:

- Unterkunft im gewünschten möblierten Zimmer
- Besorgung des Zimmers / Reinigung / Blumen giessen
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Mahlzeiten, inkl. Diät, Schonkost und sämtliche Zwischenmahlzeiten, serviert auf der Wohngruppe oder im Restaurant
- Getränke wie Kaffee, Milch zu den Mahlzeiten sowie Tee und Sirup jederzeit kostenlos
- Wechsel von Bett- und Frottierwäsche (Bett 2 x im Monat / Frottierwäsche 2 x pro Woche)
- Auffüllen/Austausch von Wäsche und persönlichen Materialien
- Privathaftpflichtversicherung bei Daueraufenthalt (bei Kurz- u. Kur-Aufenthalt ausgeschlossen)

Pflegegrundleistungen gem. KVG:

- Grundpflege
 - Baden / Duschen 1 x pro Woche
 - Haare waschen 1 bis 2 x pro Woche
 - Nägel schneiden nach Bedarf (kosmetische und medizinische Nagelpflege ausgeschlossen)
- 24-Stunden steht Pflegepersonal zur Verfügung (immer mindestens eine ausgebildete Pflegefachperson im Haus)
- Sauerstoffabgabe (Initialabgaben!)
- Lagerungsmaterialien
- Gehhilfen wie: Rollstuhl / Rollator

Betreuungspauschale:

- Zwei Aufnahmegespräche
- Ärztliche Abklärungen
- Eintrittsabklärungen
- Max. ein Familien-/Angehörigengespräch pro Quartal
- Weitere Gespräche (nur auf Terminvereinbarung)
- Krisengespräche mit Bewohnenden, Angehörigen und Ärzten
- Therapeutische Massnahmen bei auffälliger Stimmungslage
- Bewohnende zu Coiffeur oder Pédicure begleiten
- Persönliche Hilfestellungen (Handy einstellen etc.)
- Toiletten- und Gehtraining mit Bewohnenden
- Spielen / Aktivierung auf der Wohngruppe
- Stüblidienst (Aufsicht und Betreuung der Bewohnenden (Vermeidung von Unfällen etc.)

Unentgeltliche Zusatzleistungen

- Veranstaltungen, die im Hause angeboten werden
- Begleitung zu Ausflügen, vom Haus organisiert (inkl. Fahrtkosten, Kaffee etc.)
- Aktivierungstherapie (Gedächtnistraining, Kochen, Turnen, Singen, Gesprächsrunden)
- Seelsorgerische Dienste

Leistungen, die im Preis **nicht inbegriffen** sind:

- Ärztliche Behandlung, Medikamente, ärztlich angeordnete, wissenschaftlich anerkannte Heilanwendungen, andere Heilanwendungen und „Alternativ“-Therapien, Analysen, Therapiehilfen, Material, Fahrkosten der Logopädin
- Spezielles Pflegematerial, nach Aufwand
- Angeordnete Begleitung (**mit Fachperson**) ausser Haus (z.B. Arztbesuch) Fr. 110.-- pro Stunde
- Begleitung durch Pflege- bzw. Fachpersonal ausser Haus Fr. 75.--/110.-- pro Stunde **
- Begleitung zum Rauchen, je nach Aufwand abgerechnet, Fr. 75.-- pro Stunde
- Coiffeur, Pédicure (medizinische Nagelpflege), Manicure div. Massagen
- Taschengeld
- Getränke, die nicht in der Vollpension inbegriffen sind (Mineralwasser, Süssgetränke, alkoholische Getränke)
- Verpflegung von Gästen
- Konsumation im Restaurant Otmar
- Wäsche-Beschriftung der persönlichen Wäsche (obligatorisch) Fr. 40.-- pro Stunde sowie Nämeli drucken Fr. 40.-- pro 144 Stück
- Erledigung der persönlichen Wäsche Fr. 120.-- / Monat
- Bei Bedarf Erst-Reinigung der Wäsche Fr. 25.-- / kg Schmutzwäsche
- Chemisch-Reinigung, Flick-/Näharbeiten: Verrechnung nach effektivem Aufwand (Fr. 40.--/Std.)
- Kosmetik- und Toilettenartikel, die im Haus bezogen werden können
- Monatsgebühr für Fernsehapparat: Fr. 25.--
- Monatsgebühr für Telefonanschluss: Fr. 25.--
- Monatsgebühr für kabelgebundener-Internetanschluss übers Haus: Fr. 20.--
- Einmalige Gebühr für Telefon-Installation: Fr. 100.--
- Einmalige Gebühr für kabelgebundene-Internet-Installation: Fr. 100.--
- Einrichtung weiterer technischer Geräte (gemäss Aufwand)
- Zimmer- und Mobiliarreinigung bei Austritt Fr. 400.--
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall (Todesfallkosten) Fr. 300.--

** Begleitungen, Besorgungen und Einkäufe ausser Haus sollten durch Angehörige organisiert und durchgeführt werden.

Sonderregelungen

- Jede Heimbewohnerin / jeder Heimbewohner hat die Möglichkeit, soweit es die Zimmergrösse erlaubt, eigene Möbel und Bilder mitzubringen, um das Zimmer persönlich zu gestalten, sofern die Pflege nicht beeinträchtigt wird.
- **Beim Austritt aus dem Pflegeheim sind die Angehörigen dafür besorgt, dass sämtliche Möbel, persönliche Wäsche und Kleider und alle Effekten wieder abgeholt werden.**

Kündigung des Pflegeheimplatzes:

- Die Kündigung eines Pflegeheimplatzes muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Monatsende schriftlich an die Heimleitung erfolgen. Am Tag des Eintrittes oder Austrittes werden die vollen Hotellerie- und Pflege- und Betreuungstaxen verrechnet. Die Hotellerietaxe (abzüglich Fr. 20.-- für Verpflegung) wird bis zum letzten Tag des Kündigungstermins verrechnet, wobei erwartet wird, dass das Zimmer spätestens am 8. Tag geräumt ist.

Austritt infolge Todesfall:

- Am Todestag wird die volle Hotellerie- und Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet.
- Die Hotellerietaxe (abzüglich Fr. 20.-- für Verpflegung) wird nach dem Austrittstag bis zur vollständigen Zimmerräumung verrechnet, wobei erwartet wird, dass das Zimmer spätestens am 8. Tag geräumt ist.
- Todesfallkosten: Fr. 300.--
- Das Heim stellt die Zimmerreinigung gegenwärtig wie folgt in Rechnung: Fr. 400.-- pro Person

Austritt nach Ferienaufenthalt:

- Das Heim stellt die Zimmerreinigung gegenwärtig wie folgt in Rechnung: Fr. 400.-- pro Person

Kostenbeispiel für Monatsrechnung

1er Zimmer (Hotelleriekosten pro Tag)	148.00
Pflegekosten pro Tag(ab Stufe RA13)	23.00
Betreuungskosten pro Tag	32.00
Wäsche pro Tag	3.95
Total pro Tag	206.95
Total pro Monat (30 Tage)	6'280.50

2er Zimmer (Hotelleriekosten pro Tag)	137.00
Pflegekosten pro Tag(ab Stufe RA13)	23.00
Betreuungskosten pro Tag	32.00
Wäsche pro Tag	3.95
Total pro Tag	195.95
Total pro Monat (30 Tage)	5'878.50

Vorauszahlung für ein 1er Zimmer	6'500.00
Vorauszahlung für ein 2er Zimmer	6'000.00
Vorauszahlung für ein Ferienzimmer	3'000.00

01.01.2024 / rü